



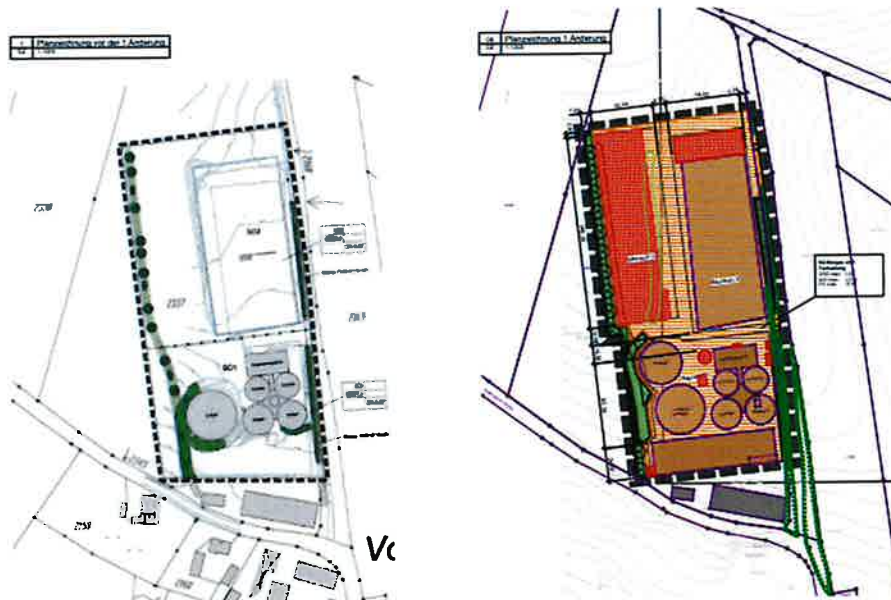
BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Regenerative Energien Vogging“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat Rimbach hat am 28.05.2026 den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Regenerative Energien Vogging“ gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt im Norden der Ortschaft Vogging und umfasst eine Fläche von ca. 3,1 Hektar auf den Flurnummern 2337 (Teilfläche) und 2168 (Teilfläche), Gemarkung Rimbach.



Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Regenerative Energien Vogging“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit Begründung im Rathaus Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg, Bauamt, während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

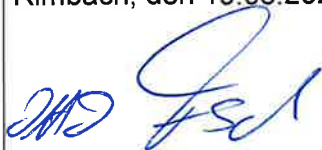
Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg einsehbar unter: <https://www.vg-falkenberg.de/bauleitplanverfahren-3>

Gemeinde Rimbach

Rimbach, den 19.06.2026



Otto Fisch
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rimbach und beim Rathaus Falkenberg:

ausgehängt am: 22.06.2026

abgenommen am: 24.07.2026

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)